

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 241.

Freitag den 29. August.

1862.

Concurrenzausschreiben

behuft der Errichtung einer neuen Wasserleitung für die Stadt Leipzig.

Wir beabsichtigen für Leipzig eine neue, die ganze Stadt umfassende, das Wasser bis in die obersten Stockwerke der Häuser führende Wasserleitung zu errichten und deren Herstellung der Privat-Industrie zu überlassen.

Es werden daher alle Diejenigen, welche, sei es durch zu bildende Privatgesellschaften oder sonst die Herstellung der gedachten Wasserleitung und deren künftige Verwaltung in Entreprise zu nehmen gesonnen sind, hiermit aufgefordert, sich bis zum **30. November dieses Jahres** bei uns zu melden und die von ihnen zu stellenden Bedingungen uns mitzutheilen.

Wir stellen dabei eine Betheiligung der Stadt in sichere Aussicht und bemerken noch, daß bereits ein vollständiger Plan einer neuen Wasserleitung vorliegt und dessen Einsicht und Benutzung frei gestellt wird.

Leipzig, den 12. August 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Schleisner.

Bekanntmachung.

Es sollen die beiden Hauptkirchen dieser Stadt St. Nicolai und St. Thomae mit Wasserheizungen versehen werden. Diejenigen Herren Gewerken und Besitzer von Fabrik-Etablissements, welche geneigt sind, die Ausführung in einer oder in beiden Kirchen zu übernehmen, können die betreffenden Grundrisse und näheren Bedingungen auf unserem Bauamte jederzeit einsehen und haben die Zeichnungen und Kostenanschläge zu diesen Anlagen längstens bis zum **1. November dieses Jahres** daselbst abzugeben.

Leipzig, den 14. August 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Schleisner.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 26. August 1862.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

In heutiger Sitzung führte Vicevorsteher Rose den Vorsitz. Beim Vortrage aus der Registratur wurde die Zuschrift des Rathes, die Feier des diesjährigen Constitutionstages Sonntag den 31. August d. J. betr., mitgetheilt, eine Zuschrift, die Bepflanzung der äußeren Reizer Straße mit Bäumen betr., aber sofort beraten. Der Rath schreibt:

„In Folge Ihrer Anregung beabsichtigen wir, nachdem auch der einschlagende Budgetsatz Ihre Zustimmung erhalten hat, im Laufe des gegenwärtigen Sommers die äußere Reizer Straße pflastern zu lassen.“

Bei der Breite von 36 Ellen, welche diese Straße ohne die je 8 Ellen breiten Vorgärten hat, erscheint dieselbe zur Anpflanzung von Baumreihen sehr geeignet. Die Kosten der Baumpflanzung veranschlagt unser Gärtner wie folgt:

200 Bäume Ahorn	185 Thlr.
200 Baumstühle	60 „
5000 Kubikellen Dammerde zu 200 Baumgruben à 8 Rgr.	500 „
Für Auswerfen der Gruben, Abfahren des wilden Bodens und insgemein	395 „
	1090 Thlr.

Die dritte Post wird wahrscheinlich nicht vollständig erforderlich sein, da selbstverständlich von Herbeischaffung von Dammerde bei den Baumgruben abgesehen werden kann, in welchen sich Boden findet, der zur Einpflanzung von Bäumen geeignet ist. Auch die erste Post wird sich wesentlich mindern, wenn zur Zeit der Anpflanzung sich ergeben sollte, daß geeignete hochstämmige Exemplare aus den hiesigen Baumgärten entnommen werden können. Aber selbst für den ungünstigsten Fall, daß die volle veranschlagte Summe sollte verwendet werden müssen, haben wir aus Gründen der Ratslichkeit, der Annehmlichkeit und der Verschönerung beschlossen, die Anpflanzung ausführen zu lassen.

Herr Hey verwandte sich für Genehmigung der Anlage, während Herr Dr. Heyner die Zweckmäßigkeit der Verwendung von Ahornbäumen bezweifelte, Herr Ersatzmann Güttnner aber nähere Auskunft über die Gattung des anzupflanzenden Ahorns wünschte. Dem entgegen bezeichneten die Herren Hey und Bieweg die

Anpflanzung gerade dieser Baumarten als zweckmäßig und gut aussehend. Die Versammlung trat darauf dem Rathesbeschlusse unter Verwilligung der Kosten einstimmig bei.

Weiter machte der Rath folgende Mittheilung:

Die Amtswohnung des Oberdiakonus an der Neulirche bedarf bei dem durch das Ableben ihres bisherigen Inhabers eingetretenen Amtswechsel in der Person des Oberdiakonus einer gründlichen Reparatur, deren Kosten zu 620 Thaler veranschlagt worden sind. Es ist dabei nur auf das Nothwendigste und zur Erhaltung des Hauses Erforderliche Bedacht genommen, und wir haben, dem Gutachten der gemischten Baudeputation gemäß, beschlossen, die veranschlagten Reparaturen mit dem Kostenaufwande von 620 Thlr. ausführen zu lassen.

Herr Ersatzmann Käser empfahl Verweisung der Vorlage an den Bauausschuß, da unter den Anschlagspositionen auch Herstellungen rein decorativer Natur befindlich seien, während Herr Hey sofortige Berathung beantragte. Letzterer Antrag fand Unterstützung und gegen 4 Stimmen Annahme. Gegen ein Bedenken Herrn Hey's, daß die unter Anderem veranschlagte Dielung mit Eichenholz zu kostspielig werde, hielt Herr Dr. Heyner ein, daß die betreffenden Dielen im Erdgeschoß lägen, hier aber Eichenholz wegen seiner Dauerhaftigkeit den Vorzug verdiene. Die vom Rath postulirten Kosten an 620 Thlr. wurden darauf verwilligt.

Eine weitere Zuschrift betraf die theilweise Beleuchtung des Jacobshospitals mit Gas. Sie gelangte ebenfalls zur sofortigen Berathung.

Der Rath theilt darüber u. A. Folgendes mit:

Als wir im Jahre 1850 Ihnen unsere Absicht mittheilten, das Jacobshospital mit Gasbeleuchtung zu versehen, trugen Sie Bedenken Ihre Zustimmung auszusprechen und gaben uns die Erwägung anheim, ob nicht statt der projectirten Gasbeleuchtung mit gleich günstigem Erfolge die Beleuchtung durch Theeröl in Anwendung gebracht werden könne.

Wir haben damals Anstand nehmen müssen auf letzteren Vorschlag einzugehen, weil Theeröl wohl auf Straßen, nicht aber in Gebäuden und geschlossenen Räumen anwendbar ist, und es hat demnach die Debeleuchtung bis jetzt fortbestanden.

Es dürfte aber nun die Zeit gekommen sein, wo diese blutige und mit manchen Unzulänglichkeiten verbundene, auch eine ausreichende Controle nicht zulassende Beleuchtung so weit als möglich in Wegfall zu bringen ist und wir haben daher auf er-